

Amtliche Bekanntmachung

Offenlagebeschluss im Verfahren nach § 13 BauGB Bebauungsplan Nr. 24a „Östlich der B46 – 1. Änderung“ (Gelände Kinderzirkus Wannabe unweit Orplid östlich der ehemaligen B46)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg hat in ihrer Sitzung am 13.12.2017 dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 24a „Östlich der B46 – 1. Änderung“ in der Fassung vom Oktober 2017 einschließlich Begründung zugestimmt und die Offenlegung gemäß 3 Abs. 2 BauGB i.V. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24a „Östlich der B46 – 1.Änderung“ einschließlich Begründung wird gemäß 3 Abs. 2 BauGB i.V. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

18. Januar 2018 bis einschließlich 19. Februar 2018

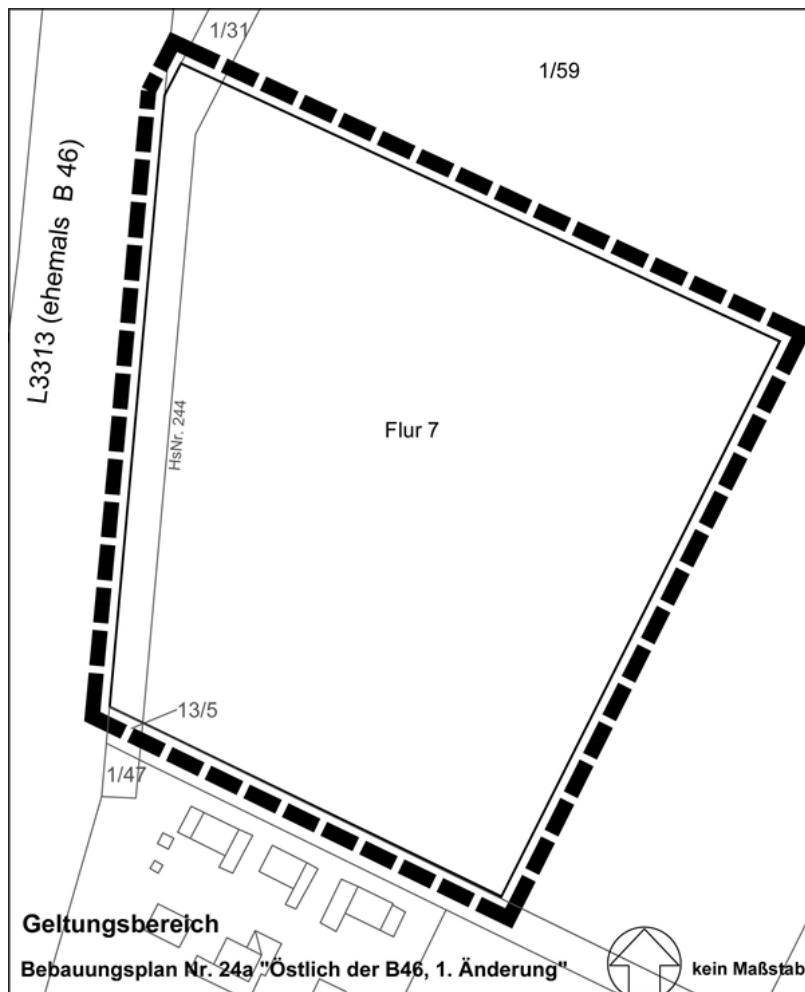
erneut für die Öffentlichkeit ausgelegt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24a „Östlich der B46 – 1.Änderung“ dient insbesondere der planungsrechtlichen Sicherung einer erlebnispädagogischen Einrichtung (Kinderzirkus) mit Sicherstellung der im Bebauungsplan Nr. 24 festgesetzten Ausgleichs- und Waldflächen. Ebenso wurden bodenschützende Regelungen getroffen.

Während der Dienststunden der Stadtverwaltung, montags, dienstags, donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, kann der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24a „Östlich der B46 – 1.Änderung“ einschließlich Begründung im Fachbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus, Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg, 1. Stock, Zimmer A1.38, eingesehen werden.

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24a „Östlich der B46 – 1.Änderung“ schriftlich beim Magistrat der Stadt Neu-Isenburg, Hugenottenallee 53, 63263 Neu Isenburg oder zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus, Hugenottenallee 53, Neu-Isenburg, 1. Stock, Zimmer A1.38, abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



Bebauungsplan Nr. 24a „Östlich der B46 – 1.Änderung“
Räumlicher Geltungsbereich

Neu-Isenburg, den 11.01.2018
Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Herbert Hunkel
Bürgermeister